

**Nr. 146/2010**

## ***Dringliches Postulat Wili: Liegenschaft Unterhus***

***Eingang: 26. Februar 2010***

***Zuständiges Departement: Umwelt- und Sicherheitsdepartement***

### ***Überweisung***

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 18. März 2010 wurde das dringliche Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

### ***Bericht***

Wie bereits in der Beantwortung des Postulats Koch: Boomender Weinbau im Kanton Luzern – Edle Tropfen auch für Kriens! (056/09) ausgeführt, ist der Gemeinderat gegenüber einer Nutzung mit Reben grundsätzlich positiv eingestellt. Der Gemeinderat ist jedoch verpflichtet, bei der Verpachtung seiner Liegenschaften ein ergebnisoffenes und sachlich korrektes Verfahren durchzuführen. Da es sich um eine für die Bevölkerung bedeutende Liegenschaft handelt und der Verpachtungsentscheid sehr sensibel ist, hat der Gemeinderat auf ein ausgewogenes Verfahren sehr Wert gelegt. Eine Verpachtung an eine Person oder Gruppe ohne Ausschreibung hielt der Gemeinderat für nicht opportun, denn damit hätten nicht alle Interessenten die gleiche Chance gehabt. Der Gemeinderat hat deshalb unter Beizug einer externen Fachperson eine Ausschreibung vorgenommen.

Der Postulant verlangt vom Gemeinderat mit dem bisherigen Pächter der Liegenschaft Verhandlungen aufzunehmen und wenn möglich einen Vertrag auszuhandeln der folgende Punkte umfasst:

### ***Verpachtung des Hanges an Rebbaugenossenschaft***

Um die Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Liegenschaft Unterhus ergebnisoffen und sachlich vornehmen zu können, hat der Gemeinderat für die Pacht Ausschreibung und das Auswahlverfahren eine externe Firma beauftragt. Die Ausschreibung für die Liegenschaft Unterhus erfolgte im Monat Mai. Für die Beurteilung der eingegangenen Bewerbungen wurde eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt. Insgesamt wurden für die Pacht neun Bewerbungen eingereicht, darunter auch vom bisherigen Pächter. Der Pächter wurde auch eingeladen, sein Projekt der Arbeitsgruppe vorzustellen. Vorgängig zur Ausschreibung fanden mehrere Gespräche mit dem Pächter statt und er wurde auch ermuntert, sich im laufenden Verfahren zu beteiligen.

***Weiterverpachtung des übrigen Teils an den bisherigen Pächter ohne neue Auflagen***

Es erfolgte eine Ausschreibung für die gesamte Liegenschaft, da gemäss Legat die Liegenschaft Unterhus als landwirtschaftlicher Musterbetrieb genutzt werden muss. Eine Aufteilung der Liegenschaft an verschiedene Pächter würde diesem Musterhofgedanken und damit auch der Einheit von Bewirtschaftungsflächen und Wirtschaftsgebäude nicht entsprechen.

***Ersatzland für den bisherigen Pächter***

Wie bereits bei der Beantwortung des Postulates Koch (056/09) erwähnt, ist der Gemeinderat bestrebt, falls die Schlossliegenschaft durch eine Verpachtung des Unterhus an Dritte geschwächt werden sollte, den Flächenverlust zu kompensieren.

***Investitionskosten der Pächter bei der Pachtdauer berücksichtigen***

Das Auswahlverfahren für die zukünftige Nutzung der Liegenschaft Unterhus ist zurzeit im Gange. Sobald der Entscheid für die zukünftige Verpachtung gefallen ist, werden die Details betreffend Pachtvertrag geklärt. In diesem Zusammenhang wird auch der Einfluss der Investitionskosten auf die Dauer des Pachtvertrages in die Überlegungen mit einbezogen.

***Erledigung***

Nachdem der Gegenstand des dringlichen Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 22. September 2010